

# Mietvertrag / Mietbedingungen Barwagen des Sportverein Oftringen STV

**Vermieter:** Sportverein Oftringen STV  
Aron Tinz  
Eichenmoosstrasse 9  
6233 Büron

**Mieter (Verein, Privat):** .....

**Kontaktperson** .....

**Adresse** .....

**Mobile / Telefon** .....

**E-Mail** .....

**Übernahmetermin / Ort** Datum: ..... Ort: .....

**Rückgabetermin / Ort** Datum: ..... Ort: .....

**Verwendungszweck / Einsatzart:** .....

.....

**Mietpreis Barwagen**       Aktivmitglied      Pauschal CHF 80.00  
                                  Passivmitglied      Pauschal CHF 100.00  
                                  Externe Person      Pauschal CHF 150.00

**Transport Barwagen durch  
Sportverein Oftringen STV**  
Fahrpauschale bis 50 km      CHF 50.00  
Fahrpauschale ab 50 km      nach Absprache

**Bierfässer  
Bezug durch Sportverein Oftringen STV**

**Anzahl Fässer** ..... Stück

## Mietbedingungen

- Die Bierfässer werden durch den Sportverein Oftringen STV bei der Firma Feldschlösschen AG bezogen und dem Mieter verrechnet. Es dürfen ausschliesslich nur Fässer dieser Firma an der Zapfanlage angeschlossen werden.  
Angebrochene Fässer werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- Der Barwagen wird durch die Mietpartei innen wie auch aussen sauber gereinigt. Nacharbeiten (z.B. Reinigung, Kleinreparaturen etc.) gehen zu Lasten der Mietpartei.
- Die Mietpartei haftet für alle Schäden und Verluste und hat diese dem Vermieter bei der Übergabe des Wagens sofort zu melden.
- Für die Abfallentsorgung muss die Mietpartei selber aufkommen.
- Bei unachtsamer Nutzung der Zapfanlage, welche dadurch beschädigt werden, gehen zu Lasten der Mietpartei.
- Für den Transport der Mietpartei, sind nur zugelassene Fahrzeuge erlaubt. Allfällige Beschädigungen während der Fahrt gehen vollumfänglich zu Lasten der Mietpartei.
- Der Barwagen wie sämtlicher Inhalt, darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Wird ein Mietvertrag weniger als 7 Tage vor Mietbeginn annulliert, hat der Mieter die Kosten für entstandene Umtriebe zu übernehmen.
- Die Miete sowie der Bezug der Fässer wird in Rechnung gestellt.
- Selbstbehalte für Haftpflicht- und Vollkaskoversicherungen sowie Bussen, Materialverluste und das Beheben von Schäden sind durch die Mietpartei zu bezahlen.
- Versicherung ist Sache der Mietpartei. Der Vermieter übernimmt keine Haftung.

Der/die Unterzeichnende der Mietpartei erklärt sich mit den Mietbedingungen  
eiverstanden.

Mit de Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter, den Barwagen und  
Zubehör in einwandfreiem Zustand erhalten zu haben.

Für den Sportverein Oftringen STV

Für die Mietpartei

Name: .....

Name: .....

Unterschrift: .....

Unterschrift: .....

Datum: .....

Ort: .....